



Empfehlungen zur Optimierung der behördenübergreifenden Vernetzung für die effiziente Bewältigung wildtierbezogener Arbeitsaufgaben

Autorin: Mara Sandrini, FVA

März 2020

Verzeichnis der im Dokument genannten Abkürzungen:

- Wildtierbeauftragte/r – WTB
- Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg – FVA
- Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg – WFS
- Professur für Wildtierökologie und Wildtiermanagement an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Brsg. – Uni Freiburg
- Landesamt für Umwelt Baden-Württemberg – LUBW
- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg – MLR
- Untere Verwaltungsbehörden - UVB
- Untere Jagdbehörde - UJB

Hintergrund und Ziele

Die Bearbeitung von Aufgaben, die sich mit Wildtieren beschäftigen, ist eine klassische Querschnittsaufgabe. Neben den Jagd- und Naturschutzbehörden sind hierbei oftmals eine Vielzahl an unteren Verwaltungsbehörden (UVB) betroffen. In diesem Zusammenhang wird nach Artikel § 61 im JWMG empfohlen, an den UJB eine/n offizielle/n Wildtierbeauftragte/n (WTB) anzustellen. Diese/r soll Querschnittsaufgaben erfüllen, die „von der Koordinierung des Wildtiermonitorings im Landkreis über die Beratung und Unterstützung von Konzepten bis zur Abstimmung mit anderen Fachbereichen und der Kommunikation von Wildtierthemen“ reichen.

Die vorliegenden Empfehlungen dienen zur effektiv Vernetzung innerhalb der Landratsämter um wildtierbezogene Arbeitsthemen. Ziel ist eine derartige Zusammenarbeit aktiv zu gestalten, um diesbezügliche Herausforderungen reaktionsschnell und nachhaltig zu bewältigen. Die Empfehlungen richten sich an das Landratsamt insgesamt, als auch an die Tätigkeiten der WTB.

Im Rahmen des Projektes „Untersuchung zu Wildtiermonitoring-Netzwerken um die Wildtierbeauftragten nach JWMG“ der FVA in Freiburg wurde der Aufbau eines Wildtiermonitoring-Netzwerkes um die / den Wildtierbeauftragte/n, zur Unterstützung der praktischen Umsetzung des Wildtiermanagements und -Monitorings nach JWMG modelhaft entwickelt, erprobt und dokumentiert (Projektlaufzeit bis 02.2020). Die folgenden Empfehlungen resultieren aus Ergebnissen dieser Untersuchung. Die Empfehlungen zur Thematik „Wildtiere im Siedlungsraum“ wurden zusammen mit der Professur für Wildtierökologie und Wildtiermanagement an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Brsg. verfasst.

Empfehlungen an die Landratsämter

Die Projektergebnisse zeigen, dass durch gezielte Vernetzung und einer behördenübergreifenden Absprache von Zuständigkeiten, Arbeitsabläufen und Ansprechpartnern mit Hilfe der Wildtierbeauftragten, wildtierbezogene Arbeitsaufgaben effizienter bewältigt werden könnten. Im Sinne dessen ergeben sich aus den Ergebnissen folgende Handlungsempfehlungen:

1. Weitergabe des „Fachkonzeptes Wildtierbeauftragte“ an relevante UVBs

Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten der Wildtierbeauftragten sollten den entsprechenden Dezernenten/innen, Amtsleitern/innen und Sachbearbeitern/innen der unteren Jagdbehörde bekannt sein. Da sich stellenweise Arbeitsbereiche der Wildtierbeauftragten mit denen der unteren Naturschutzbehörde, des Veterinäramtes und der unteren Forstbehörde überschneiden, ist es wichtig, das „Fachkonzept Wildtierbeauftragte“ samt der Kontaktdaten der / des Wildtierbeauftragten an selbige weiterzuleiten.

2. Pressemitteilung und Internetauftritt zu Wildtierbeauftragten

Um die Wildtierbeauftragten und deren Tätigkeitsbereiche in der breiten Bevölkerung bekannt zu machen, sollte eine diesbezügliche Pressemitteilung verfasst werden. Zudem wäre es von Vorteil, den Wildtierbeauftragten samt Kontaktdaten auf der Internetseite des jeweiligen Landratsamtes so darzustellen, dass diese von der Öffentlichkeit bei wildtierbezogenen Anfragen leicht zu finden sind. Dies sollte unbedingt zeitnah nach der Besetzung der Wildtierbeauftragtenstelle erfolgen.

3. Teilnahme der Wildtierbeauftragten an Weiterbildungsmöglichkeiten

Aufgrund des regionalen Vorkommens verschiedener im JWMG gelisteter Arten bestehen in den einzelnen Landkreisen tierartenspezifische Arbeitsaufgaben. Daher unterscheiden sich die Arbeitsschwerpunkte der verschiedenen Wildtierbeauftragten teilweise stark. Zudem können sich diese aufgrund bestimmter Ereignisse (z.B. Auftauchen eines Luchses) kurzfristig verändern. Daher sollte sich jede und jeder Wildtierbeauftragte kontinuierlich und gezielt zu den jeweiligen relevanten Arbeitsschwerpunkten weiterbilden. Da die / der Wildtierbeauftragte auch die Schnittstelle zur Forschung (FVA, WFS, Universität Freiburg etc.) ist, ist der überregionale Austausch - auch mit Wildtierbeauftragten anderer Landkreise - eine wichtige Aufgabe, die unbedingt von der Amtsleitung mitgetragen werden sollte.

4. Kontaktaufnahme mit ehemaligen meist ehrenamtlichen Wildtierbeauftragten der Unteren Forstbehörden

Durch die Arbeitserfahrung der ehemaligen (meist ehrenamtlichen) Wildtierbeauftragten ist es möglich, einen Überblick über bisherigen wildtierbezogene Themen sowie Ansprechpersonen im jeweiligen Landkreis zu erhalten. Daher wird empfohlen, vor Ausschreibung der Wildtierbeauftragtenstelle nach JWMG, Kontakt mit den jeweiligen ehemaligen Wildtierbeauftragten aufzunehmen und sie bei der Stellenformulierung und ggfs. dem Auswahlverfahren mit ihrer Expertise mit einzubeziehen.

Empfehlungen an die Wildtierbeauftragten

1. Workshop zur Abstimmung der Wildtierbeauftragten mit relevanten UVBs

Den Wildtierbeauftragten wird empfohlen, zusammen mit betroffenen UVBs einen Workshop zur effektiven Gestaltung einer behördenübergreifender Zusammenarbeit abzuhalten. Insbesondere für die untere Naturschutzbehörde, die untere Forstbehörde, das Veterinäramt und die Pressestelle ist eine Teilnahme relevant. Bei diesem Workshop sollten sowohl Sachbearbeiter wie auch Amtsleitung vertreten sein. Bei dieser Gelegenheit kann die / der Wildtierbeauftragte seine praktische Arbeit vorstellen und dabei insbesondere auf landkreisspezifische Aufgaben eingehen. Danach können im gemeinsamen Austausch über Arbeitserfahrungen aus der Praxis Kommunikationswege, mögliche Überschneidungspunkte, Kompetenzen und Unklarheiten in Zuständigkeiten abgestimmt werden. Der Workshop sollte von der Amtsleitung der UJB beispielsweise durch das Versenden der offiziellen Einladung Unterstützung erhalten. Der hier vorgeschlagene Workshop ist umso entscheidender, wenn sich untere Naturschutzbehörde, unter Jagdbehörde, untere Forstbehörde und Veterinäramt nicht im gleichen Gebäude befinden. Um einen kontinuierlich guten Austausch zu erreichen sollte das Treffen mit den jeweiligen relevanten Ansprechpartnern einmal im Jahr wiederholt werden.

2. Kontaktaufnahme zu ehemaligen Wildtierbeauftragten

Seit 2004 haben die überwiegend ehrenamtlichen Wildtierbeauftragten, zumeist den unteren Forstbehörden zugeordnet, im Rahmen ihrer bisherigen Tätigkeit viele Erfahrungen mit wildtierbezogenen Themen im jeweiligen Landkreis erworben. Zudem konnten sie zahlreiche Kontakte knüpfen und ein breites Netzwerk aufbauen. Um von diesem praktischen Wissen zu profitieren, wird neu eingestellten Wildtierbeauftragten nach JWMG daher empfohlen, den Austausch mit den jeweiligen ehemaligen Wildtierbeauftragten zu suchen. Dafür sollte ein persönliches Treffen stattfinden, im Rahmen dessen die / der ehemalige Wildtierbeauftragte einen Überblick über ihre / seine bisherige Tätigkeit geben kann. Folgende Fragen sind dabei insbesondere relevant:

- Welche wildtierbezogenen Themen sind im Landkreis gerade aktuell?
- Welche Themen gab es in der Vergangenheit?
- Welche Tierarten waren dabei betroffen?
- Wer waren oder sind die relevanten Ansprechpartner?
- Welche Probleme bzw. Aufgabenstellungen sind in der Zukunft zu erwarten?
- Wie war der bisherige Kontakt zu Behörden und zu Forschungseinrichtungen?
- Wie war der bisherige Kontakt zu der Jägerschaft?

3. Info-Mail zur Tätigkeit der Wildtierbeauftragten an Akteure des Netzwerks

Um wildtierbezogene Aufgaben effektiv bearbeiten zu können, wird den Wildtierbeauftragten empfohlen, ein breites Netzwerk zu den relevanten Behörden und Ansprechpersonen wie beispielsweise Polizei, Feuerwehr, Straßenbauverwaltung, Ordnungsamt, Kreisökologen, Landschaftserhaltungsverband, regional nennenswerten NGOs, Tourismus, Pressestelle etc. aufzubauen und sie per Email über Tätigkeiten und mögliche Berührungspunkte auf dem Laufenden zu halten.

4. Kenntnis über Zuständigkeit und Tätigkeit von FVA, WFS, LUBW

Die FVA, die WFS und die LUBW haben zusammen mit dem MLR die Pflicht, den im JWMG geforderten Wildtierbericht in einem regelmäßigen Turnus zu verfassen, sowie Monitoringdaten zu Wildtieren auszuwerten. Darüber hinaus sind FVA, WFS und LUBW zuständig für die im JWMG gelisteten Arten, sowie Träger diesbezüglicher Forschungsprojekte. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Wildtierbeauftragten und den Forschungseinrichtungen ist wichtig, da nur so ein hoher fachlicher Standard gewährleistet werden kann.

5. Koordination im Themenfeld „Wildtiere im Siedlungsraum“

Innerhalb des komplexen Themenfeldes „Wildtiere im Siedlungsraum“ wäre es im Hinblick auf zeitliche Ressourcen sinnvoll, wenn die Wildtierbeauftragten vor allem die Aufgabe als Vermittelnde wahrnehmen und sich weniger mit praktischen Lösungen vor Ort beschäftigen. Als mögliche Netzwerkpersonen sind hierbei zu nennen: Polizei, Tierschutz, Tierheime, Veterinäre, Tierauffangstationen, Naturschutzbeauftragte, (falls im Kreis vorhanden) Beauftragte mit spezifischem Fokus auf bestimmte Arten (z.B. Biber, Hornissen, Waschbären), sowie Jäger/innen mit Sachkunde zur Fallenjagd, oder Fortbildung zum Stadtjäger. Details zu konkreten Ansprechpersonen, Kompetenzen, sowie zum praktischen Umgang sind zuvor mit diesen und insbesondere mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Die Professur für Wildtierökologie und Wildtiermanagement an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg bearbeitet ein Projekt zum Thema „Wildtiere im Siedlungsraum Baden-Württembergs“; in dessen Rahmen unter anderem die Webseite „<http://wildtiere-stadt.wildtiere-bw.de>“ entstand. Vielseitige Informationen zu Wildtieren im Siedlungsraum können Sie zudem ab Herbst 2020 im "Wildtierportal Baden Württemberg" abrufen.

6. Vernetzung mit der Jägerschaft

Die Jagd ausübungsberechtigten sollen im Rahmen des JWMGs einen Beitrag zum Wildtiermonitoring und Wildtiermanagement leisten. Sie sind daher wichtige Ansprechpersonen für die Wildtierbeauftragten und zentrale Akteure im Wildtiermonitoring-Netzwerk. Aufgrund dessen sollte jede/r Wildtierbeauftragte in diesem Personenkreis gut bekannt sein und sich aktiv und gezielt vernetzen. Es wird daher dringend empfohlen, persönlichen Kontakt mit den Kreisjägermeister*innen aufzunehmen sowie sich in den Hegeringen vorzustellen. Die Wildtierbeauftragten sollten daher der Jägerschaft ihre Funktion und Tätigkeitsbereiche im Rahmen einer geeigneten Gelegenheit (z.B. Hegeringversammlung) vorstellen.

7. Weitere Informationen zum Thema Wildtierbeauftragte

Zu finden auf der Webseite:

<https://www.fva-bw.de/abteilungen/wald-gesellschaft/wildtieroekologie/wildtierbeauftragte>

Kontakt

Judith Ehlacher

Fachbereich Wildtierökologie, Abt. Wald und Gesellschaft

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA)

Wonnhaldestr. 61

79100 Freiburg

judith.ehlacher@forst.bwl.de; Tel.: 0761/4018-452